



Grain Club:

Wettbewerbsfähigkeit stärken – Herausforderungen für die deutsche Agrarwirtschaft meistern

Der Grain Club ist eine Allianz von Verbänden der Lebens- und Futtermittelwirtschaft:

**Bundesverband der Agrargewerblichen Wirtschaft e.V.,
Deutscher Raiffeisenverband e.V., Deutscher Verband des Großhandels mit Ölen,
Fetten und Ölrohstoffen e.V., Deutscher Verband Tiernahrung e.V.,
Verband Deutscher Mühlen e.V., Verband der ölsaatenverarbeitenden Industrie
in Deutschland e.V. sowie der Verein der Getreidehändler der Hamburger Börse e.V.**

Die Mitglieder des Grain Club repräsentieren die verschiedenen Stufen der Getreide-, Futtermittel- und Ölsaatenwirtschaft. In der Wertschöpfungskette der Agrar- und Ernährungswirtschaft sind die Mitgliedsunternehmen dieser Verbände in den der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Bereichen Verarbeitung, Herstellung und Handel tätig. Die Unternehmen sind in ihren Entscheidungen und Planungen dringend auf verlässliche politische und regulatorische Rahmenbedingungen angewiesen. Eine zukunftsorientierte Politik für diese Unternehmen erfordert die Einbeziehung aller Politikbereiche, von der Wirtschafts-, Finanz-, Handels- und Agrarpolitik über die Verbraucher- bis hin zur Umweltpolitik und muss dem internationalen Kontext, in dem sich Wirtschaft und Märkte entwickeln, Rechnung tragen.

Die wichtigsten Anliegen des Grain Club sind nachfolgend aufgeführt:

1. Nachhaltige Rahmenbedingungen für leistungsfähige Unternehmen!

Damit die Unternehmen die Chancen auf den Märkten nutzen können, ist ein zügiger Abbau von Wettbewerbsverzerrungen auf europäischer und internationaler Ebene sowie von Überregulierungen und bürokratischen Hemmnissen erforderlich.

Der Grain Club

fordert, dass die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen des deutschen Agribusiness keinesfalls durch überzogene und fachlich nicht begründete Standards geschwächt werden darf.

2. Nachhaltigkeitsnachweise für Biomasse werden alle Verwendungsbereiche betreffen!

Der Bundestag hat am 3. Juli die Nachhaltigkeits-Verordnung Biostrom verabschiedet, in der gesetzliche Vorgaben für den Nachweis der Nachhaltigkeit für solche agrarischen Rohstoffe vorgegeben sind, die zu Strom verarbeitet werden. Eine entsprechende Verordnung für Biokraftstoffe folgt in Kürze. Eine Differenzierung in unterschiedliche Verwendungsbereiche der agrarischen Rohstoffe anhand ihrer Nachhaltigkeit muss vermieden werden, weil sie eine Fragmentierung der Agrarmärkte zur Folge hat, mit erheblichen Mehrkosten entlang der Verarbeitungs- und Wertschöpfungskette für die Verbraucher.

Ursächlich für die Gefahr einer Fragmentierung der Agrarmärkte durch eine Nachhaltigkeitsregulierung im Bereich Biostrom/Biokraftstoffe ist die Tatsache, dass die zu Grunde liegende Biomasse wie Getreide, Ölsaaten und Pflanzenöl sog. Massenschüttgüter sind. Dies bedeutet, dass eine Vielzahl von Kleinstmengen in Silos immer wieder zu großen, homogenen Mengen aggregiert und dabei vermischt werden. Auch die Verwendung der Biomasse für die jeweiligen Bereiche Nahrungsmittel, Futtermittel, Oleochemie (Tenside, Kosmetika etc). oder aber Biostrom/Biokraftstoffe entscheidet sich aus systemimmanenten Gründen am Ende der Warenkette. Die Wahrung der physischen Identität dieser Biomasse und damit eine Rückverfolgbarkeit vom Verarbeiter bis zum Anbau sind nicht möglich.

Ökonomische, d. h. in diesem Fall logistische, aber auch Gründe des Klimaschutzes werden dazu führen, die Nachhaltigkeitsnachweise der Biomasse auf sämtliche Verwendungsbereiche anzuwenden. Entsprechende Vorarbeiten sind im Rahmen bestehender privatwirtschaftlicher Initiativen mit Multistakeholder-Ansatz bereits geleistet worden. Der in 2001 auf Initiative des WWF in Malaysia gegründete „Round Table on Sustainable Palm Oil“ (RSPO), dem Firmen aus sämtlichen Verwendungsbereichen für Palmöl angehören, ist bereits heute in der Lage, als nachhaltig zertifizierte Biomasse auf dem Weltmarkt anzubieten. Auch das in der Erneuerbare Energien-Richtlinie (R-ED) festgeschriebene Nachhaltigkeitskriterium der Treibhausgasminderung in der Verarbeitungs- und Wertschöpfungskette kann kurzfristig mit erfasst und zertifiziert werden.

Nur die Einbeziehung bereits bestehender privatwirtschaftlicher Initiativen für eine Zertifizierung der nachhaltigen Produktion in ein gesetzliches Regelwerk kann verhindern, dass es Marktverzerrungen und Verdrängungseffekte dahingehend geben wird, dass einzelne Verwendungsbereiche oder Bestimmungsländer der Ware gegeneinander ausgespielt werden.

Der Grain Club

fordert deshalb ein „level playing field“ hinsichtlich der Zertifizierung von Nachhaltigkeitsnachweisen für Biomasse in allen Verwendungsbereichen. Nur eine solche Maßgabe kann sicherstellen, dass die Kosten minimierenden logistischen Gepflogenheiten des Handels mit Massenschüttgütern beibehalten werden können, alle in der EU verwendeten agrarischen (Import-)Rohstoffe nachhaltig sind und einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Es gilt, das Nachhaltigkeitserfordernis als Kriterium der Massenschüttgütermärkte zu etablieren und eine Fragmentierung der agrarischen Rohstoffmärkte, somit auch im Interesse des Klimaschutzes, zu verhindern.

3. Erneuerbare Energien: Europäische Vorgaben für Nachhaltigkeit maßstabgetreu und rechtssicher umsetzen!

Im Dezember 2008 ist die Erneuerbare Energien-Richtlinie vom Europäischen Parlament und vom Rat verabschiedet worden. Nach der Veröffentlichung im Europäischen Amtsblatt am 5. Juni 2009 begann eine 18-monatige Umsetzungsfrist in nationales Recht zu laufen. Dieser Zeitrahmen ist dringend notwendig, weil Umfang und Inhalt der Nachhaltigkeitskriterien noch nicht abschließend europarechtlich definiert sind, ein Zertifizierungssystem entwickelt und anerkannt werden muss sowie die Methodik zur Ermittlung des Treibhausgasreduzierungs potentials fehlt. Erst wenn alle diese Fragen beantwortet sind, ist eine rechtssichere Umsetzung der Brüsseler Richtlinie in nationales Recht möglich.

Der Grain Club

fordert nach Klärung aller noch offenen Fragen die Vorgaben der Erneuerbare Energien-Richtlinie in nationales Recht im Maßstab 1:1, d. h. ohne nationale Verschärfungen und mit praxisgerechten Regelungen umzusetzen. Dazu gehört auch, für die Umsetzung in nationales Recht wichtige technische Vorgaben der EU-Kommission abzuwarten, die für März 2010 angekündigt sind.

4. Gentechnik: Wettbewerbsnachteile abwenden, Welternährung sichern!

In Deutschland und der EU sind die Bedenken gegen den Anbau von mit Hilfe der Grünen Gentechnik hergestellten agrarischen Rohstoffen groß. Wissenschaftliche Argumente spielen für diese ablehnende Haltung so gut wie keine Rolle. Die Debatte wird überwiegend durch eine ausgeprägte Fortschrittsfeindlichkeit geprägt. Völlig außer Acht gelassen wird dabei, dass mit Hilfe der Gentechnik veränderte Pflanzen in Zukunft einen signifikanten Beitrag zur Sicherung der Welternährung leisten müssen. Es ist unstrittig, dass die Nachfrage nach Nahrungsmitteln in den nächsten Jahren weiter kräftig wachsen wird. Dieses Nachfragewachstum stellt die Landwirtschaft weltweit vor große Herausforderungen. Eine ausreichende Versorgung mit Nahrungsmitteln wird nur dann zu gewährleisten sein, wenn alle Möglichkeiten zur Steigerung der Flächenproduktivität (Hektarerträge) auch tatsächlich genutzt werden. Zudem muss dort, wo es nachhaltig möglich ist, ein Teil des bisher nicht genutzten Ackerlandes für die Agrarproduktion herangezogen werden. Dies gilt vor allem auch dann, wenn weiterhin im Rahmen des Klimaschutzes fossile Energieträger durch erneuerbare Energien ersetzt werden sollen. Neben den großen Agrarerzeugerländern in Nord- und Südamerika setzen deshalb auch immer mehr Entwicklungs- und Schwellenländer wie Indien und China auf die Grüne Gentechnik. Dies wird sehr deutlich am kontinuierlichen Wachstum der Zahl gentechnisch veränderter Pflanzensorten, die bereits außerhalb der Europäischen Union (EU) kommerziell angebaut bzw. in den nächsten Jahren zur Aussaat kommen werden.

Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht der zu erwartenden Auswirkungen des Klimawandels ist eine sorgfältige Prüfung der Chancen der Grünen Gentechnik notwendig. Sollten Deutschland und die EU die Ausweitung des Anbaus von gentechnisch veränderten Pflanzen innerhalb der Gemeinschaft weiterhin verzögern, wird dies mittelfristig zu einer Einschränkung der Versorgungssicherheit bei agrarischen Rohstoffen in der Welt beitragen.

Unabhängig davon darf zudem die ablehnende Haltung großer Teile der Gesellschaft gegenüber dem Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen in der EU nicht dazu führen, dass die Versorgung der Lebens- und Veredelungswirtschaft mit importierten agrarischen Rohstoffen gefährdet wird. Alternativen zum Ersatz von beispielsweise importierten Sojabohnen und Sojaprodukten sind Angesichts des Defizits an Proteinen in der EU schlichtweg nicht vorhanden. Aufgrund der bestehenden „Nulltoleranz“ für GVO, die bereits außerhalb der EU kommerziell angebaut werden, für die aber in der Gemeinschaft noch keine Importgenehmigung vorliegt, drohen mittelfristig massive Wett-

bewerbsnachteile für die europäische Lebensmittel- und Veredelungswirtschaft. Aus Angst vor Vermischungen der Importware mit Spuren von noch nicht zugelassenen GVO und den damit verbundenen finanziellen Risiken schrecken immer mehr Importeure vor der Einfuhr bestimmter Rohstoffe zurück. Allein der Wegfall von Maiskleberfutter aus den USA infolge fehlender EU-Zulassung schlug 2007/08 mit Substitutionskosten von rund 850 Mio. Euro zu Buche. Im Falle von Beschränkungen beim Rohstoff Soja wäre nicht nur die Rohstoffversorgung der europäischen Tierhaltung, sondern die Wettbewerbsposition der gesamten Wertschöpfungskette tierischer Produkte in Frage gestellt. Die Zulassungspolitik für GVO innerhalb der EU muss von politisch motivierten Verzögerungen befreit und auf eine rein wissenschaftliche Basis gestellt werden. Nur so kann das EU-Verfahren der rasanten weltweiten Entwicklung bei der kommerziellen Nutzung der Grünen Gentechnik gerecht und können Versorgungsengpässe bei nicht ersetzbaren Rohstoffen vermieden werden.

Der Grain Club

fordert, dass der Prozess der GVO-Zulassung ausschließlich auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse erfolgt und weitere Verzögerungen innerhalb der für die Zulassung zuständigen gemeinschaftlichen Gremien vermieden werden. Der Gemeinschaftsgesetzgeber wird zur Einführung des Schweizer Modells mit einem praktikablen Grenzwert von 0,5 % für diejenigen GVO in Lebens- und Futtermitteln aufgefordert, die in Drittländern bereits kommerziell genutzt werden und damit auch eine behördliche Sicherheitsprüfung mit positivem Urteil durchlaufen haben.

5. Pflanzenschutzmittel: Wettbewerbsfähigkeit, Anwender- und Verbraucherschutz sichern!

Nach Schätzungen der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) wird die Weltbevölkerung in den nächsten drei Jahrzehnten auf acht bis neun Mrd. Menschen wachsen. Bei einem gleichzeitigen Rückgang der pro Kopf zur Verfügung stehenden landwirtschaftlichen Nutzfläche muss die Produktion pflanzlicher Nahrungsmittel in diesem Zeitraum verdoppelt werden. Pflanzen- und Vorratenschutz sind zur sicheren Ernährung der wachsenden Weltbevölkerung unverzichtbar. Die deutsche Agrarwirtschaft besitzt Dank weltweit führender Forschungsinstitutionen und klimatischer Gegebenheiten eine hervorragende Ausgangsposition, um die hierfür erforderlichen Innovationen zur Verfügung zu stellen.

Vor diesem Hintergrund ist bei der Umsetzung des EU-Pflanzenschutzpakets für die Zulassung und die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in nationales Recht ein breiter politischer Konsens notwendig, wonach die Sicherheit bei der pflanzlichen Produktion für die Nahrungs- und Futtermittelproduktion sowie für nachwachsende Rohstoffe heute und auf absehbare Zeit nur mit einem Pflanzenschutz gewährleistet werden kann, bei dem das notwendige Maß nicht in Frage gestellt wird. Nur mit einer breiten Palette an Wirkstoffen kann die pflanzliche Produktion im bisherigen Umfang aufrechterhalten werden unter gleichzeitiger Beachtung der Anforderungen gegenüber Ökologie, Ökonomie und Verbraucherschutz sowie dem notwendigen Resistenzmanagement.

Der Grain Club

fordert daher von der Politik bei der Umsetzung der EU-Gesetzgebung für die Zulassung und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

- **die Normierung von sachgerechten Zulassungskriterien für Pflanzenschutzmittelwirkstoffe auf wissenschaftlicher Basis zu gewährleisten, damit es keinen Kahlschlag bei den dringend benötigten Wirkstoffen gibt**
- **die Harmonisierung bei der Zulassung innerhalb der EU voranzutreiben, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden und gleichzeitig dem Import von illegalen Pflanzenschutzmitteln vorzubeugen.**
- **die Gegenseitige Anerkennung von Pflanzenschutzmittel-Zulassungen innerhalb des Drei-Zonenmodells in der EU möglichst weitreichend zu regeln**
- **Quantitative Zielvorgaben für die nationalen Aktionspläne möglichst zu vermeiden**

Beispiel Pirimiphos-Methyl

Mit großer Sorge verfolgen die Verbände des Grain Club die gegenwärtigen Diskussionen zur Änderung der Verordnung 396/2005 und insbesondere die aktuellen Vorschläge zur Änderung des **Rückstandshöchstwertes für Pirimiphos-Methyl**.

Für Pirimiphos-Methyl legt die EU VO Nr. 396/2005 den Höchstwert in Getreide auf 5 ppm fest. Alle im Grain Club assoziierten nationalen Fachverbände rufen dazu auf, diesen Wert beizubehalten.

- Auf jeder Stufe der Versorgungskette muss der Verlust von Lebens- und Futtermitteln vermieden werden, um Qualität und Sicherheit zu gewährleisten. Dazu ist es erforderlich die Ware so zu behandeln, dass sie vor der Zerstörung durch Insekten optimal geschützt und gesund erhalten wird. Die Branche ist daher darauf angewiesen, dass eine ausreichende Anzahl von wirksamen Mitteln zur Verfügung steht.
- Jede gehandelte Getreidepartie muss frei sein von lebenden Insekten. Dies ist eine Grundvoraussetzung für die Vermarktung der Ware und erfordert effektive Behandlungsmittel. Auf internationaler Ebene und insbesondere für den Export werden die Qualität und die Gesundheit des Getreides durch phytosanitäre Zertifikate bestätigt.
- Pirimiphos-Methyl ist eines der effektivsten und sichersten Breitband-Insektizide. Seine Eignung zur Getreidebehandlung wurde mehrfach von der WHO/FAO bestätigt. Das Mittel wird seit Jahrzehnten sicher angewendet. Die Möglichkeit, es zu Schutzzwecken, zur Prävention und als Behandlungsmittel einzusetzen, machen diese Substanz einzigartig. Pirimiphos-Methyl wird seit vielen Jahren erfolgreich in der privaten wie auch in der staatlichen Lagerhaltung/Intervention angewendet. Derzeit gibt es nur noch drei Mittel, die im Getreidevorratsschutz angewendet werden können; Pirimiphos-Methyl ist eines davon. Auch um Resistenzbildungen zu verhindern, sollte eine möglichst große Auswahl an Mitteln zur Gesunderhaltung des Getreides zur Verfügung stehen. Die Absenkung des zulässigen Rückstandshöchstmengegehaltes auf einen Wert kleiner als 5 ppm würde einem Einsatzverbot von Pirimiphos-Methyl gleichkommen.

6. Rückstände: Gesetzliche Grenzwerte sichern Verbraucherschutz auf Spitzenniveau

Die in Deutschland und Europa gültigen Grenz- und Orientierungswerte für Rückstände werden aufgrund neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse und langjähriger Studien festgelegt und kontinuierlich überprüft. Sie sind damit Garanten für gesunde und sichere Lebensmittel und gewährleisten ein weltweit einmalig hohes Schutzniveau für die Verbraucher. Bei der Festsetzung von Rückstandshöchstmengen werden Sicherheitszuschläge mit dem Faktor von 100 eingebaut. In jüngster Zeit fordern Akteure aus dem Handel willkürliche Werte weit unterhalb dieses Niveaus, um sich im Wettbewerb zu profilieren. Diese Forderungen sind nicht begründbar. Sie höhlen die Glaubwürdigkeit der gesetzlichen Werte aus und verunsichern den Verbraucher, ohne seinen Schutz zu verbessern.

Der Grain Club

fordert, dass die Politik und die sie beratenden Institutionen den willkürlichen Forderungen des Handels nach unerfüllbaren Höchstwerten bei Lebensmitteln eine klare Absage erteilt. Das hohe Niveau des vorbeugenden Verbraucherschutzes muss offensiv in den Medien kommuniziert werden, die Verbrauchergesundheit darf nicht zum Spielball im Preiskampf verkommen.

7. Exportförderung

Globalisierung und Liberalisierung der Märkte führen zu einem immer intensiveren internationalen Wettbewerb. Um diesen Wettbewerb bestehen und neue Märkte erobern zu können, müssen sich die Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft optimal ausrichten und flexibel bleiben.

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat sich in den vergangenen Jahren erfolgreich neu aufgestellt, um die Exportinteressen der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft zu wahren. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum Absatzfonds wird aktiv daran gearbeitet, den gesamten Bereich Export neu zu organisieren.

Politik und Wirtschaft müssen koordiniert und gezielt handeln, um die Agrar- und Ernährungswirtschaft effizient im internationalen Wettbewerbsumfeld zu positionieren. Solche Aktivitäten lassen sich zentral mit den besten Erfolgsaussichten umsetzen. Ein Blick auf andere Länder insbesondere der Europäischen Union zeigt, dass dort deutlich mehr finanzielle Mittel in die Hand genommen werden, um im internationalen Wettbewerb erfolgreich zu sein.

Der Grain Club

fordert das Bundesministerium auf, sein Engagement als Türöffner für interessante Drittlandsmärkte, etwa in Asien oder Lateinamerika, fortzuführen und weiter zu verstärken. Aufgaben, die bisher aus Mitteln des Absatzfonds bestritten worden sind, müssen künftig vom Bund unterstützt werden, damit die deutsche Agrarwirtschaft nicht hinter andere Wirtschaftszweige und andere europäische Mitbewerber zurückfällt.

8. Gemeinsame Agrarpolitik (GAP): Marktordnungen als Sicherheitsnetze erhalten!

Die zunehmende Liberalisierung und Globalisierung der Agrarmärkte ist mit einer deutlichen Zunahme von Preisschwankungen (Volatilitäten) auch auf den europäischen Märkten verbunden. Die in den letzten zwei Jahren zu beobachtenden extremen Preisfluktuationen bedeuten für die Erfassungs- und Verarbeitungsunternehmen erhebliche Risiken und führen zu einer Beunruhigung der Verbraucher. Die in der jüngsten Vergangenheit gewonnenen Erfahrungen unterstreichen die Notwendigkeit, einen vollständigen Abbau der europäischen Agrarmarktordnungen zu verhindern.

Der Grain Club

fordert, dass die EU-Agrarmarktordnungen auch nach 2013 als Sicherheitsnetz fungieren. Dabei muss dem Aspekt der Versorgungssicherheit und einer qualitativ hochwertigen Lebensmittelerzeugung am Standort Europa Priorität eingeräumt werden.

9. WTO-Verhandlungen: Protektionistischen Tendenzen entgegentreten!

Die seit November 2001 im Rahmen der Doha-Runde laufenden WTO-Verhandlungen sind seit Sommer 2008 ins Stocken geraten. Ein weiterer Einigungsversuch in Genf zu den Modalitäten eines neuen Welthandelsabkommens scheiterte im Dezember 2008. Ein multilateraler Ansatz ist insbesondere aus Sicht der Agrarwirtschaft einem Flickenteppich von bilateralen Handelsabkommen, der bei einem endgültigen Scheitern der Doha-Runde drohen würde, vorzuziehen. Auch darf die derzeitige Finanz- und Wirtschaftskrise nicht zu neuen protektionistischen Tendenzen im Welthandel führen.

Der Grain Club

spricht sich für den baldigen Abschluss eines multilateralen Abkommens zur Liberalisierung des Welthandels aus.